

Das Wichtigste auf einen Blick

Gerne möchten wir Sie unterstützen, damit Sie sich mit unserem Produkt gut zurechtfinden.
ACREDIA Select^A

I. Begriffserklärungen

Was ist eine Kreditversicherung?

Eine Kreditversicherung bietet Ihnen Schutz vor Zahlungsausfällen von Forderungen aus Warenlieferungen, Werk- und Dienstleistungen.

Wer ist mein Versicherer?

Versicherer ist die ACREDIA Versicherung AG.

II. Registrierung

Wozu muss ich mich registrieren?

Wir benötigen Ihre Daten sowie die Daten des Unternehmens, für das Sie tätig sind. Selbstverständlich werden Ihre Daten vertraulich behandelt. Bitte füllen Sie alle Felder auf dem Registrierungsformular aus, die mit einem Stern markiert sind.

Die Datenschutzerklärungen der ACREDIA Versicherung AG und der ACREDIA Services GmbH sind auf der Website unter dem Link www.acredia.at/datenschutz abrufbar.

Warum muss ich mich für die ACREDIA Select extra freischalten lassen?

Sie haben sich bereits erfolgreich für unseren geschützten Bereich der Website (kurz: ACT) registriert.

Damit Sie nun auch die ACREDIA Select nutzen können, benötigen wir noch von Ihrem Unternehmen die schriftliche Bestätigung, dass Sie für das Unternehmen online Verträge mit uns abschließen dürfen.

Laden Sie dazu einfach das zur Verfügung gestellte PDF-Dokument in der ACT herunter, lassen Sie es firmenmäßig fertigen und senden Sie es uns an select@acredia.at zurück.

Wer hilft mir bei Fragen weiter?

Wir haben uns bemüht, aufkommende Fragen in den FAQs vorwegzunehmen. Sollten dennoch Unklarheiten auftreten, wenden Sie sich bitte an unser Customer Relation Center unter der Telefonnummer +43 (0)5 01 02-5555.

III. Beantragung und Abschluss der Versicherung

Wie kann ich eine Versicherung beantragen?

Nach der Zusendung unseres Bestätigungslinks können Sie sich in unser Portal einloggen. Klicken Sie auf den Button „Neue Anfrage“, geben Sie eine Versicherungslaufzeit an, wählen Sie den oder die zu versichernden Kunden aus, geben Sie zu jedem Kunden die benötigte Versicherungssumme an und beantworten Sie die Fragen, die zu jedem Kunden gestellt werden.

Welche Laufzeit soll ich für die Versicherung wählen?

Wählen Sie die Laufzeit so, dass Sie Ihre Lieferungen/Leistungen während der Laufzeit an den/die versicherten Kunden erbringen – nur Forderungen aus Lieferungen/Leistungen, die Sie während der Versicherungslaufzeit an den/die versicherten Kunden erbringen, sind Gegenstand der Versicherung.

Als Versicherungsbeginn kann ein beliebiger Tag innerhalb der nächsten 30 Tage gewählt werden. Die Laufzeit der Versicherung kann nur in ganzen Monaten gewählt werden (mindestens 3, maximal 12 Monate).

Die gewählte Laufzeit gilt für sämtliche Kunden dieser ACREDIA Select-Anfrage. Nach Abschluss der Versicherung ist keine Änderung der Laufzeit möglich.

Wie wähle ich einen Kunden aus?

Bitte wählen Sie zunächst das Land aus, wo Ihr Kunde seinen protokollierten Sitz hat. Mit dem Firmennamen und dem Ort können Sie einen Kunden in unserer Datenbank suchen.

Ich finde das gewünschte Unternehmen nicht in der Datenbank – was nun?

Falls Sie einen Kunden nicht in unserer Datenbank finden, können wir Ihnen leider keine ACREDIA Select anbieten.

Was ist bei Zweigniederlassungen zu beachten?

Obwohl Sie einen Kunden an einem bestimmten Ort ausgewählt haben, kann es vorkommen, dass sich der protokollierte Sitz dieses Kunden an einer anderen Adresse befindet. In der Versicherungspolizze wird immer der protokollierte Sitz Ihres Kunden angegeben. Forderungen an rechtlich unselbständige Zweigniederlassungen, Filialen oder Betriebsstätten sind immer über das Stammhaus mitversichert. Bitte prüfen Sie immer ganz genau, wer Ihr Zahlungsverpflichteter (= Vertragspartner) ist, also wer Ihre offene Forderung bezahlen muss.

Welche Bedeutung hat die Versicherungssumme?

Für jeden zu versichernden Kunden ist eine separate Versicherungssumme zu wählen. Die Versicherungssumme ist der Betrag, bis zu welchem Ihr Forderungssaldo (exkl. USt.) aus Lieferungen/Leistungen, die Sie während der Versicherungslaufzeit an diesen Kunden erbracht haben, maximal unter Versicherungsschutz steht. Im Schadensfall erhalten Sie von uns maximal den Betrag der Versicherungssumme abzüglich 20 % Selbstbehalt, sofern alle Voraussetzungen für eine Entschädigung gegeben sind. Die Höhe der Versicherungssumme ist einer der wesentlichen Faktoren für die Höhe der Versicherungsprämie.

In welcher Höhe soll ich die Versicherungssumme wählen?

Sie können als Versicherungssumme einen Betrag zwischen EUR 1.000,- und EUR 300.000,- wählen. Wir empfehlen Ihnen, die Versicherungssumme so zu wählen, dass der von Ihnen erwartete maximale Forderungssaldo aus Lieferungen/Leistungen, die Sie während der Versicherungslaufzeit an den Kunden erbracht haben, durch die Versicherungssumme abgedeckt ist.

Ich habe bereits eine Kreditversicherung für diesen Kunden. Kann ich trotzdem eine ACREDIA Select abschließen?

Nein, wenn Sie bereits Forderungen gegen diesen Kunden im Rahmen einer Kreditversicherung abgesichert haben, dann ist ein Abschluss einer ACREDIA Select nicht möglich. Falls Sie Interesse an unseren anderen Produkten haben, dann kontaktieren Sie uns bitte!

Ich möchte die Versicherungssumme für einen Kunden während der Versicherungslaufzeit erhöhen oder reduzieren – ist das möglich?

Nein, während der Versicherungslaufzeit ist keine Änderung der Versicherungssumme möglich. Selbstverständlich können Sie nach Ablauf der Versicherung neuerlich eine ACREDIA Select beantragen und dann einen anderen Betrag als Versicherungssumme wählen.

Wie erfahre ich die Höhe der Prämie?

Nach Eingabe der Daten prüfen wir, ob und zu welchen Konditionen wir Ihnen für den oder die gewählten Kunden ein Angebot legen können. Sobald ein Ergebnis feststeht, erhalten Sie einen Link mit dem Angebot an Ihre E-Mail-Adresse zugesandt. Die Höhe der Prämie entnehmen Sie bitte dem Angebot.

Wie lange ist ein Angebot gültig?

Die Gültigkeitsdauer unseres Angebots ist am Angebot ausgewiesen.

IV. Details zu der Prämie und den Konditionen

Was sind die Kreditprüfungsgebühren?

Bevor wir Ihnen ein Angebot legen, prüfen wir die Bonität des oder der zu versichernden Kunden. Für die Prüfung verrechnen wir Kreditprüfungsgebühren. Diese Kosten sind auch zu bezahlen, falls die Prüfung ergibt, dass wir kein Angebot legen können oder falls Sie unser Angebot nicht annehmen und keine Versicherung abschließen.

Wie hoch ist die Prämie?

Die Höhe der Prämie entnehmen Sie bitte unserem Angebot. Die Prämie (zuzüglich einer allfälligen Versicherungssteuer) ist für die gesamte Versicherungslaufzeit im Vorhinein zu bezahlen.

Wie kann ich die Kreditprüfungsgebühren und die Prämie bezahlen?

Sie können mittels SEPA-Lastschrift oder durch Überweisung bezahlen.

Wann muss die Prämie bezahlt werden?

Die Prämie (zuzüglich einer allfälligen Versicherungssteuer) ist unverzüglich nach Zugang der Prämienrechnung fällig.

V. Details zum Versicherungsschutz

Welche Ausfälle werden ersetzt?

Ersetzt werden Ausfälle an rechtlich begründeten Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen. Die Lieferungen/Leistungen müssen während der Versicherungslaufzeit an den versicherten Kunden erbracht werden.

Wann muss die Lieferung oder Leistung an den Kunden erfolgen?

Die Forderung muss während der Vertragslaufzeit entstehen. Die Forderung entsteht bei einer Warenlieferung an dem Tag, an dem die Ware versendet wird. Bei einer Dienstleistung entsteht die Forderung fortschreitend mit der Erbringung der Leistung. Die Warenlieferung bzw. Dienstleistung muss also während der Laufzeit der Versicherung erfolgen. Forderungen aus Lieferungen/Leistungen, die Sie vor Beginn oder nach Ende der Versicherungslaufzeit erbracht haben, sind nicht Gegenstand der Versicherung.

Bis wann muss ich fakturieren?

Bitte fakturieren Sie spätestens fünf Wochen nach Versendung der Ware bzw. Beginn der Dienstleistung, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden.

Welches Zahlungsziel darf ich meinem Kunden geben?

Das mit dem Kunden vereinbarte Zahlungsziel darf maximal drei Monate betragen. Forderungen mit einem längeren Zahlungsziel sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Kann ich im Rahmen meiner Versicherung mehrere Lieferungen tätigen?

Ja, Sie können während der Versicherungslaufzeit mehrere Lieferungen/Leistungen an den Kunden erbringen. Achten Sie jedoch darauf, dass die Summe der offenen Forderungen aus den Lieferungen/Leistungen, die Sie während der Versicherungslaufzeit an den Kunden erbracht haben, die für den Kunden festgesetzte Versicherungssumme nicht übersteigen. Forderungen oder Forderungsteile, welche die Versicherungssumme übersteigen, sind nicht versichert.

Welche Forderungen sind nicht versicherbar?

- Forderungen gegen öffentlich-rechtliche Unternehmen, z.B. Bund, Länder, Gemeinden, ORF (maßgeblich dabei ist die Rechtsform und nicht die Eigentümerstruktur).
- Forderungen gegen Privatpersonen (Konsumenten).
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen, bei denen Sie mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt sind oder in anderer Weise maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung haben.
- Forderungen aus Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen.
- Schadenersatzforderungen, Vertragsstrafen, Verzugszinsen, Rechtsverfolgungskosten, Kursverluste.

Die vollständige Auflistung der Risikoausschlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die ACREDIA Select 2016.

Besteht vor Lieferung/Leistung bereits Versicherungsschutz?

Nein, für das Produktionsrisiko (Risiko vor Lieferung/Leistung) besteht kein Versicherungsschutz.

Kann der Versicherungsschutz für einen Kunden während der Versicherungslaufzeit vom Versicherer beendet werden?

Was bedeutet Deckungsstopp?

Nein, die für einen Kunden festgesetzte Versicherungssumme gilt für die gesamte Versicherungslaufzeit. Unter gewissen Umständen kann jedoch ein automatischer Deckungsstopp eintreten:

- Forderungen, die bereits versichert waren, bleiben versichert.
- Forderungen, die nach Eintritt des Deckungsstopps entstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen und
- bereits bestehende Forderungen, welche die Versicherungssumme übersteigen, können nicht in diese nachrücken.

In welchen Fällen tritt ein Deckungsstopp ein?

- Wenn bei einer (versicherten oder unversicherten) Forderung gegen den Kunden zwei Monate nach Fälligkeit noch mehr als EUR 1.500,- offen aushaften (dieser Betrag gilt pro Rechnung). Wird diese Forderung vollständig bezahlt und besteht kein anderer Grund für einen Deckungsstopp, dann tritt der Deckungsstopp außer Kraft.
- Wenn mangels Deckung Schecks oder Wechsel nicht eingelöst oder Lastschriften rückgebucht werden oder wenn Wechsel nachträglich prolongiert werden. Sollte der offene Betrag innerhalb von 14 Tagen vollständig bezahlt werden und besteht kein anderer Grund für einen Deckungsstopp, dann tritt der Deckungsstopp außer Kraft.
- Wenn Sie einen Rechtsanwalt oder ein Inkassobüro mit der Betreuung beauftragen oder eine Forderung gerichtlich geltend machen.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles.

VI. Der Versicherungsfall

Was muss ich tun, wenn mein Kunde nicht bezahlt?

Bitte beauftragen Sie spätestens drei Monate nach der Fälligkeit der versicherten Forderung auf eigene Kosten einen Rechtsanwalt oder ein Inkassobüro mit der Betreuung der Forderung, sofern diese über EUR 1.500,- liegt. Dieser Betrag gilt pro Rechnung.

Wie oft muss ich meinen Kunden mahnen?

Mahnen Sie bitte zügig nach Fälligkeit der Forderung und in kurzen Abständen. Beachten Sie jedenfalls die Betreuungspflicht spätestens drei Monate nach Fälligkeit der Forderung.

Wann tritt der Versicherungsfall ein?

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn eine versicherte Forderung trotz sorgfältiger Betreuung sechs Monate nach Einleitung der Betreuung nicht vollständig bezahlt wurde.

Der Versicherungsfall tritt auch ein, sobald der Kunde zahlungsunfähig geworden ist. Zahlungsunfähigkeit im Sinne der Versicherung liegt nur vor:

- Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.
- Bei Abweisung eines Antrages auf ein Insolvenzverfahren mangels Masse.
- Bei einem außergerichtlichen Ausgleich, dem sämtliche Gläubiger zugestimmt haben.
- Wenn eine Zwangsvollstreckung nicht zur vollen Befriedigung geführt hat.
- Wenn nachgewiesene ungünstige Umstände vorliegen, die eine gegen den Kunden gerichtete Maßnahme (z.B. Zwangsvollstreckung, Insolvenzantrag) aussichtslos erscheinen lassen.

Wie melde ich einen Versicherungsfall?

Bitte nehmen Sie mit uns per E-Mail oder telefonisch Kontakt auf, um die weiteren Schritte zu besprechen.

Bekomme ich den gesamten Ausfall ersetzt?

Bei jedem Schadensfall kommt ein Selbstbehalt in Höhe von 20 % zu tragen. Wir entschädigen maximal die Höhe der festgesetzten Versicherungssumme abzüglich Selbstbehalt.

Bis wann muss ich den Versicherungsfall melden?

Bitte melden Sie uns spätestens zwölf Monate nach Erlangung der Kenntnis des Eintritts des Versicherungsfalles Ihren Anspruch auf Entschädigungsleistung. ■